



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 12.01.2026

2026/025

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	29.01.2026	2

Betreff

Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Rat der Stadt angehören

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt angehören, werden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 67 Abs. 3 die Einführung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder vor. Sie werden „in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet“.

Analog dazu werden sachkundige Bürger und Bürgerinnen, die zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt wurden, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingeführt und verpflichtet.

Durch Beschluss des Rates vom 27.11.2025 wurden folgende in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, die nicht dem Rat der Stadt angehören, als Mitglied bzw. persönliche Stellvertretung in den JHA gewählt:

- Frau Ann-Kathrin Bludau, Sachkundige Bürgerin SPD
- Frau Marianne Alberts-Rosendahl, Sachkundige Bürgerin SPD
- Frau Renate Möbius, Sachkundige Bürgerin CDU
- Herr Peter Will, Sachkundiger Bürger CDU
- Frau Judith Wedekind, Sachkundige Bürgerin AfD

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder hat der Rat der Stadt gemäß § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) folgende Vertreter und Vertreterinnen der im Bereich der Kommune wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus den eingegangenen Vorschlägen gewählt:

- für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Stadtverband Castrop-Rauxel e. V.: Herr Ralf Ehrnstraßer, persönliche Stellvertretung Herr Martin Villis
- für den Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V.: Frau Miriam Leidag-Tietze, persönliche Stellvertretung Herr Stephan Leygraf
- für die Evangelische Jugend Castrop-Rauxel: Herr Johannes Ditthardt, persönliche Stellvertretung Herr Robin Auverkamp
- für die Griechische Gemeinde e.V.: Herr Michael Chasanis, persönliche Stellvertretung Frau Elke Niewels
- für die Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.: Herr Peter Leidig, persönliche Stellvertretung Frau Julia Kochstädt
- für SJD - Die Falken: Herr Thorsten Schulz, persönliche Stellvertretung Frau Yvonne Scharfenstein

Gemäß § 71 Abs. 6 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 Satzung des Jugendamtes der Stadt Castrop-Rauxel sind neben dem Hauptverwaltungsbeamten und der Leiterin des Jugendamtes folgende Personen, die nicht dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel angehören, zu beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt worden:

- als Vertretung des Landgerichtes Dortmund: Frau Richter Kathrin Dannehl, Stellvertretung Frau Richter Silke Zorn
- als Vertretung der Schulen / Bezirksregierung Münster: Frau Britta Ellichsen, Stellvertretung Frau Claudia Uranka-Hirsch

- als Vertretung der Polizei / Polizeipräsidium Recklinghausen: Herr Marc Schmülling, Stellvertretung Frau Julia Hohmann
- als Vertretung der katholischen Kirche / Dekanat Emschertal Herne: Herr Paul Junglas, Stellvertretung Frau Katharina Schmidt
- als Vertretung der evangelischen Kirche / Evangelischer Kirchenkreis Herne: Herr Martin Eckert, Stellvertretung Herr Dominik Kettling
- als Vertretung des Jugendamtselternbeirates: Frau Julia Erdmann, Stellvertretung Frau Lisa Püttelkow
- als Vertretung der örtlichen Jugendringe / Stadtjugendring Castrop-Rauxel e.V.: Herr Frank Ronge, Stellvertretung Herr Julian Fritzenkötter
- als Vertretung örtlicher Jugendselbstvertretung / Kinder- und Jugendparlament Castrop-Rauxel: Frau Cleo Kaja Isbruch, Stellvertretung Frau Tara Ivkovic

Zudem gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der Geschäftsführung der zuständigen Agentur für Arbeit bestellt wird, sowie eine Vertretung des Integrationsrates oder Integrationsausschusses an. Diese wurden bisher noch nicht benannt bzw. gewählt.

Die vorgenannten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Mitglieder, die am heutigen Tage nicht anwesend sind, werden in einer folgenden Sitzung in feierlicher Form in das Amt eingeführt.